



Kanton Uri
Gemeinde Gurtnellen

Genehmigung

Teilrevision Nutzungsplanung

Ergänzungen Bau- und Zonenordnung (BZO)

Darstellungshinweis:

Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Bau- und Zonenordnung sind rot dargestellt.

Verfahrenshinweis:

Gegenstand der öffentlichen Auflage sind einzig die fett rot dargestellten Textbereiche.

360-05
19. August 2020



Büro für Raumplanung AG

Remund + Kuster

Churerstrasse 47 ■ Tel 055 415 00 15
Postfach 147 ■ info@rkplaner.ch
8808 Pfäffikon SZ ■ www.rkplaner.ch

1. Ergänzungen des Baureglements

Neuer Artikel 26 d) Inventar historische Verkehrswege

¹ Historische Verkehrswege von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung sollen mit ihren wesentlichen Substanzelementen gemäss Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13) ungeschmälert erhalten werden. Historische Verkehrswege mit viel Substanz sollen mit ihrer ganzen Substanz ungeschmälert erhalten werden. Wegbegleiter sind in ihrem funktionalen Zusammenhang mit dem Objekt zu erhalten.

² Eingriffe in Objekte sind nur zulässig, soweit sie die Schutzziele nicht beeinträchtigen oder andere öffentliche Interessen überwiegen. Eingriffe in Objekte von regionaler und nationaler Bedeutung sind von der zuständigen kantonalen Direktion zu bewilligen.

³ Zum Ausgleich von Beeinträchtigungen nach Absatz 2 sind Wiederherstellungsmassnahmen oder zumindest angemessene Ersatzmassnahmen am gleichen historischen Verkehrsweg zu treffen. Ist dies nicht zweckmässig, so können angemessene Ersatzmassnahmen, nach Möglichkeit in der gleichen Region, geleistet werden.

Artikel 27 Ortsbildschutzperimeter

¹ Der Ortsbildperimeter dient der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

² Die bestehenden Bauten sind in ihrer Eigenart zu erhalten. Neubauten und Anlagen müssen sich ins Ortsbild eingliedern. Sie haben sich in den Charakter des Gebiets in Massstab, Stellung, kubischer Gestaltung und Materialwahl sowie in der Fassaden-, Farb-, und Dachgestaltung in den Bestand einzugliedern das vorhandene Gesamtbild einzufügen. Baugesuche werden der Kantonalen Denkmalpflege zur Beurteilung unterbreitet.

³ Um zu beurteilen, ob ein Bauvorhaben in das Gesamtbild passt, kann die Baukommission ein Gutachten einholen. Sie kann ein Modell mit Einbezug der Nachbargebäude verlangen. Die betroffene Bauherrschaft ist vorgängig anzuhören.

⁴ Für alle Neubauten und grösseren An- und Nebenbauten sind der Baukommission in einem möglichst frühen Planungsstadium entsprechende Unterlagen zur Vorprüfung im Sinne von Artikel 77 BZO einzureichen.

⁵ Bei Bauvorhaben im Bereich des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (SOS) bildet dieses eine Beurteilungsgrundlage.

Anhang 5 INVENTARLISTE GURTNELLEN-NATUR

Schutzinventar Gemeinde Gurtellen

Bereich Natur und Landschaft

Objekt-Nr.	Name	Bedeutung	Beschreibung	Schutzziele	Schutzmassnahmen	Pflegemassnahmen
LS.1209.01	Landschaft Maderanertal/Fellital (BLN)	national	Ursprüngliche und abgeschiedene Gebirgslandschaft. Vielfältige natürliche und naturnahe Lebensräume wie Trockenwiesen, Hoch- und Flachmoore, Auengebiete oder Gletschervorfelder . Ausgeprägte Landschaftsdynamik. Traditionell bewirtschaftete Kulturlandschaft in den tieferen Lagen und auf Golzern . Eindrückliche tektonische Grossstrukturen. Kulturhistorisch bedeutende Zeugen des früheren Bergbaus und der Frühgeschichte des Tourismus.	Erhalt der Ursprünglichkeit und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaft . Alle nach NHG und anderen relevanten Rechtsgrundlagen geschützten und/oder schutzwürdigen Biotope und Biotopelemente sowie weitere wertvolle Biotope sind in ihrem Bestand und ihrer Qualität zu erhalten, unter anderem die Hoch- und Flachmoore, Trockenwiesen und Auengebiete, die in natürlicher Dynamik fließenden Bäche und die Wasserfälle. Erhalt der die bäuerliche Kulturlandschaft prägenden Strukturen wie Hecken, Obstgärten, Einzelbäume, Trockenmauern oder markante Felsblöcke. Zu erhalten sind auch die geomorphologischen und geologischen Strukturen. Die Landschaft ist vor Veränderungen zu schützen, welche die Schönheit oder nationale Bedeutung beeinträchtigen. Schutz und Förderung von Lebensräumen seltener, gefährdeter und geschützter Tier- und Pflanzenarten.	Erlass eines Schutzreglementes über das gesamte BLN-Gebiet, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden; Abschluss von Naturschutzverträgen für die allfällig notwendige Bewirtschaftung und Nutzung der wertvollen Lebensräume und landschaftsprägenden Strukturen.	Notwendige Pflegemassnahmen von schutzwürdigen Lebensräumen werden in Naturschutzverträgen geregelt.

LS.1209.02	Landschaft Arni	regional	Vom Leitschachgletscher geprägte Bergterrasse mit Arnisee und Moorgebiet „Rüti“. Waldlichtungen mit schönen Hoch- und Flachmoorflächen.	Erhalt der wertvollen Moor- und Waldbestände. Erhalt der naturnahen Lebensräume und der vielfältigen Kulturlandschaft mit den landschaftsprägenden Gehölz- und Steinstrukturen.	Erlass eines Schutzreglementes, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden; Abschluss von Naturschutzverträgen für die allfällig notwendige Bewirtschaftung und Nutzung der wertvollen Lebensräume und landschaftsprägenden Strukturen.	Notwendige Pflegemassnahmen von schutzwürdigen Lebensräumen werden in Naturschutzverträgen geregelt.
LS.1209.03	Landschaft Gorneren	regional	Vielfältige Natur- und Kulturlandschaft. Abgelegene Lage. Naturnaher Gornerbach mit national bedeutendem Auengebiet. Dichtes Mosaik an unterschiedlich ausgebildeten Flächen aufgrund der traditionellen Alpwirtschaft.	Erhalt der Ursprünglichkeit und Vielfalt der Natur- und Kulturlandschaft. Erhalt des Auengebietes mit seiner natürlichen Gewässer- und Geschiebedynamik und des naturnah fließenden Gornerbachs mit seiner Dynamik.	Erlass eines Schutzreglementes, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, die alpwirtschaftliche Nutzung, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden; Abschluss von Naturschutzverträgen für die allfällig notwendige Bewirtschaftung und Nutzung der wertvollen Lebensräume.	Notwendige Pflegemassnahmen von schutzwürdigen Lebensräumen werden in Naturschutzverträgen geregelt.
LS.1209.04	Landschaft Grossgand / Sunnig Grat	regional	Einmalige, einzigartige Landschaft ab 1800 bis 2200 m.ü.M., geprägt durch locker mit Legföhren bestocktem Band, durchsetzt mit kleineren Flach- und Hochmooren und kleinen Tümpeln (Schlenken).	Erhalt des bestehenden Mosaiks an Legföhrenbeständen und Moorflächen. Ausbildung eines moorverträglichen Fussweges.	Erlass eines Schutzreglementes, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, die alpwirtschaftliche Nutzung, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden; Abschluss von Naturschutzverträgen für die allfällig notwendige Bewirtschaftung und Nutzung der wertvollen Lebensräume.	Gelegentliches Ausholzen der Moorflächen. Unterhalt des Wanderweges. Notwendige Pflegemassnahmen von schutzwürdigen Lebensräumen werden in Naturschutzverträgen geregelt.

LS.1209.05	Landschaft Obergurtellen	regional	Reich strukturierte Kulturlandschaft mit einer Vielzahl an Trockensteinmauern, durchbrechenden Felsen, Feldgehölzen, kleinen Bachläufen und wenig intensiv genutzten, blumenreichen Bergwiesen. Zahlreiche Rosenarten, wie die Uri-Rose, machen das Gebiet einzigartig.	Erhalt der vorhandenen Strukturvielfalt. Verhindern der Nutzungsaufgabe mit den vorhandenen agrarpolitischen Massnahmen.	Erlass eines Schutzreglementes, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, die alpwirtschaftliche Nutzung, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden; Abschluss von Naturschutzverträgen für die allfällig notwendige Bewirtschaftung und Nutzung der wertvollen Lebensräume.	Unterhalt der Gehölz- und Steinstrukturen. Waldrandpflege.
LS.1209.06	Rüti	lokal	Strukturreiche Landschaft mit mehreren kleinen Trockenmauern und mächtigen Lesesteinhaufen, welche teilweise von Gehölzen bestockt sind, sowie alten Obstbäumen.	Erhalt der vorhandenen Gehölz- und Steinstrukturen . Förderung von artenreichen Gehölzstrukturen.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Bei Abgang von Obstbäumen sowie sonstigen Gehölz- und Steinstrukturen ist eine gleichwertige Ersatzmassnahme an Ort zu leisten.	Unterhalt der Gehölz- und Steinstrukturen. Waldrandpflege.
LS.1209.07	Buechen	lokal	Strukturreiche Landschaft mit längeren Trockenmauern (Gesamtlänge rund 1 km). Mehrere Felsblöcke im südlichen Bereich. Vereinzelt Obstbäume.	Erhalt der Trockenmauern, Felsblöcke und Obstbäume .	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Bei Abgang von Obstbäumen sowie Steinstrukturen ist eine gleichwertige Ersatzmassnahme an Ort zu leisten.	Unterhalt der Obstbäume und der Steinstrukturen.
LS.1209.08	Ober-Axeli	lokal	Strukturreicher Landschaftsraum mit Feldgehölzen, Einzelbäumen, Trockensteinmauern und Lesesteinhaufen. Kaum gedüngte Rinderweide mit grossen, flachgeschliffenen Felsköpfen.	Erhalt der vorhandenen Gehölz- und Steinstrukturen . Förderung von artenreichen Gehölzstrukturen .	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Bei Abgang von Gehölz- und Steinstrukturen ist eine gleichwertige Ersatzmassnahme an Ort zu leisten.	Unterhalt der Gehölz- und Steinstrukturen. Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen entlang Waldrändern.

LS.1209.09	Unter-Axeli	lokal	Strukturreicher Landschaftsraum mit Feldgehölzen, Einzelbäumen, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen, Felsköpfen und extensiv genutzten Wiesen- und Weideflächen. Eher extensiver Südhang, hangaufwärts begrenzt durch mächtige, teilweise bestockte Felsrippe.	Erhalt der vorhandenen Gehölz- und Steinstrukturen sowie der Magerwiesen und -weiden. Förderung von artenreichen Gehölzstrukturen.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Extensive Bewirtschaftung der Trockenrasen ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Bei Abgang von Gehölz- und Steinstrukturen ist eine gleichwertige Ersatzmassnahme an Ort zu leisten. Abschluss von Naturschutzverträgen.	Unterhalt der Gehölz- und Steinstrukturen. Offenhalten der extensiv genutzten Wiesen und Weiden. Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen entlang Waldrändern.
LS.1209.10	Riederli	lokal	Steil ansteigende, wenig intensiv genutzte Wiese; grössere, überwachsene Felsfläche, mehrere Trockenmauern, Lesesteinhaufen und Felsblöcke. Vereinzelte Feldgehölze und Einzelbäume.	Erhalt der vorhandenen Gehölz- und Steinstrukturen sowie der wenig intensiv genutzten Wiese. Förderung von artenreichen Gehölzstrukturen.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Bei Abgang von Gehölz- und Steinstrukturen ist eine gleichwertige Ersatzmassnahme an Ort zu leisten. Abschluss von Naturschutzverträgen.	Unterhalt der Gehölz- und Steinstrukturen. Offenhalten der wenig intensiv genutzten Wiese. Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen entlang Waldrändern.
LS.1209.11	Unter- und Obder-Berg	lokal	Strukturreicher Landschaftsraum mit Feldgehölzen, Einzelbäumen, Trockensteinmauern, Lesesteinhaufen und Felsblöcken. Wenig intensiv genutzte Wiese mit grösseren, meist bestockten Lesesteinhaufen. Überwachsene Felsrippen. Buchtiger Waldrand.	Erhalt der vorhandenen Gehölz- und Steinstrukturen sowie der wenig intensiv genutzten Wiese. Förderung von artenreichen Gehölzstrukturen.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Bei Abgang von Gehölz- und Steinstrukturen ist eine gleichwertige Ersatzmassnahme an Ort zu leisten. Abschluss von Naturschutzverträgen.	Unterhalt der Gehölz- und Steinstrukturen. Offenhalten der wenig intensiv genutzten Wiese. Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen entlang Waldrändern.
LS.1209.12	Ober-Intschi	lokal	Strukturreicher Lebensraum mit mehreren grossen Obstbäumen, Feldgehölzen, Einzelbäumen und Felsblöcken. Lange, gut erhaltene Trockenmauern.	Erhalt der vorhandenen Gehölz- und Steinstrukturen.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Bei Abgang von Gehölz- und Steinstrukturen ist eine gleichwertige Ersatzmassnahme an Ort zu leisten.	Unterhalt der Gehölz- und Steinstrukturen.

LS.1209.13	Graggerhofstatt	lokal	Strukturreicher Lebensraum mit kleinen Trockenmauern, Feldgehölzen, Einzelbäumen und stufigem Waldrand; im oberen Bereich und entlang Waldrand mit wertvollen Trockenwiesen.	Erhalt des strukturierten Waldrandes, der vorhandenen Gehölz- und Steinstrukturen und der wertvollen Trockenwiesen. Extensive Nutzung anstreben.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Extensive Bewirtschaftung der Trockenrasen ohne Verwendung von Düngemitteln und Biociden. Bei Abgang von Gehölz- und Steinstrukturen ist eine gleichwertige Ersatzmassnahme an Ort zu leisten. Abschluss von Naturschutzverträgen.	Unterhalt der Gehölz- und Steinstrukturen. Offenhalten der extensiv genutzten Wiesen. Waldrandpflege.
LS.1209.14	Dangel/Secken	lokal	Strukturreicher Lebensraum mit vielen Trockenmauern in teilweise steilem Gelände; stufige, stark gebuchteter, naturnaher Waldrand; heckenreiches Gebiet; grosse bestockte Felsrippen.	Erhalt des strukturierten Waldrandes und der vorhandenen Gehölz- und Steinstrukturen. Förderung von artenreichen Gehölzstrukturen.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Bei Abgang von Gehölz- und Steinstrukturen ist eine gleichwertige Ersatzmassnahme an Ort zu leisten	Unterhalt der Gehölz- und Steinstrukturen. Waldrandpflege.
LS.1209.15	Muren	lokal	Strukturreicher Lebensraum mit mehreren Trockenmauern, Feldgehölzen, Einzelbäumen, kleinen Felsköpfen und breiter bestockter Felsrippe; Extensivflächen im Randbereich, sonst mittelintensiv; naturnahe, gebuchtete Waldränder.	Erhalt des strukturierten Waldrandes, der vorhandenen Gehölz- und Steinstrukturen und der wertvollen Trockenwiesen. Extensive Nutzung anstreben.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Schonung des Landschaftsbildes. Extensive Bewirtschaftung der Trockenrasen ohne Verwendung von Düngemitteln und Biociden. Bei Abgang von Gehölz- und Steinstrukturen ist eine gleichwertige Ersatzmassnahme an Ort zu leisten. Abschluss von Naturschutzverträgen.	Unterhalt der Gehölz- und Steinstrukturen. Offenhalten der extensiv genutzten Wiesen. Waldrandpflege.
NS.1209.01	Auengebiet Gorneren	national	Alpine, 14 ha grosse Flussaue mit Schotterflächen, Kies- und Sandalluvionen auf 1600 m.ü.M.	Ungeschmälerter Erhalt des Auengebietes mit seiner natürlichen Gewässer- und Geschiebedynamik.	Erlass eines Schutzreglementes, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, die alpwirtschaftliche Nutzung, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden.	Keine

NS.1209.02	Hochmoor Rüti am Arnisee	national	Auf 1360 bis 1380 m.ü.M. gelegenes Hochmoor mit einer Fläche von 0.9 ha und einem Hochmoorumfeld von 4.3 ha. Vollständig von Wald umgeben.	Ungeschmälerter Erhaltung des Hochmoores . Regeneration der gestörten Moorbereiche. Förderung von naturnahen Waldflächen in der Umgebung.	Erlas eines Schutzreglementes, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, die alpwirtschaftliche Nutzung, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Rückschnitt von aufkommenden Gehölzen. Waldrandpflege.
NS.1209.03	Trockenwiese Rauff	national	Trockenwiese und -weide, bestehend aus Buntschwingelhaldden und Borstgraswiesen mit seltenen Gefässpflanzen. Mit Gehölz- und Steinstrukturen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen.
NS.1209.04	Trockenwiese Brunni	regional	Trockenwiese und -weide, bestehend aus Halbtrockenrasen mit Fettzeigern; teilweise von Waldrand umgeben; mit Gehölz- und Steinstrukturen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Waldrandpflege.
NS.1209.05	Gewässer Männigenreussli	regional	Renaturierter naturnaher Bachlauf mit strukturreichen Uferböschungen (Gehölz- und Steinstrukturen, Magerwiesen und Ruderalflächen, kleinen Amphibientümpeln).	Erhalt der strukturierten Uferbereiche und des naturnahen Bachlaufes mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung der Uferböschungen ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Erlas eines Schutzreglementes. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Trockenwiesen, Ruderalflächen und Amphibientümpel. Gehölzpflege. Pflege der Kleinstrukturen.

NS.1209.06	Trockenwiese Torli	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus artenarmen Borstgrasrasen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen.
NS.1209.07	Trockenwiese Rüti-Bodmen	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Halbtrockenrasen mit Fettzeigern; teilweise von Waldrand umgeben.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Waldrandpflege.
NS.1209.08	Trockenwiese Rainen	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Halbtrockenrasen mit Fettzeigern; teilweise von Waldrand umgeben; mit Gehölz- und Steinstrukturen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Waldrandpflege.
NS.1209.09	Trockenwiese Bärfallen Schwandental	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Halbtrockenrasen mit Fettzeigern; teilweise von Waldrand umgeben; mit Gehölz- und Steinstrukturen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Waldrandpflege.

NS.1209.10	Trockenwiese Untere Gragger- hofstatt	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus echten Halbtrockenrasen mit Fettzeigern.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen.
NS.1209.11	Trockenwiese Rüti-Breitental	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Halbtrockenrasen mit Fettzeigern.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen.
NS.1209.12	Trockenwiese Untermatt	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Halbtrockenrasen mit Fettzeigern; teilweise von Wald- rand umgeben; mit Gehölzstrukturen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Wald- randpflege.
NS.1209.13	Trockenwiese Ober Aa	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Halbtrockenrasen mit Fettzeigern; teilweise von Wald- rand umgeben; mit Gehölz- und Steinstrukturen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Wald- randpflege.

NS.1209.14	Waldreservat Fellital	regional	Urwaldähnliche Waldbestände.	Erhalt des wertvollen Waldbestandes und der Umgebung.	Erlas eines Schutzreglementes, in welchem sämtliche Schutzmassnahmen, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, aber auch die Tourismus- und Freizeitnutzung detailliert geregelt werden	Keine
NS.1209.15	Auenwald Oppli	lokal	Auenwald mit Amphibienlaichgebiet.	Erhalt und Förderung naturnaher Auenwaldbestände und Amphibienlebensräume.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Verzicht auf Waldnutzung im Auenwald.	Offenhaltung der Amphibienlaichgewässer. Rückschnitt von Gehölzen im Umgebungsbereich der Amphibienlaichgewässer.
NS.1209.16	Älen	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Straussgras-Rot-schwingelrasen; teilweise von Waldrand umgeben; mit kleinen Riedflächen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Waldrandpflege.
NS.1209.17	Heissigegg	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Borstgrasrasen; mit kleinen Riedflächen; stark mit Farnen und Zwergsträuchern bewachsen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen.
NS.1209.18	Urschried	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Borstgrasrasen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Waldrandpflege.

NS.1209.19	Schwanden	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Borstgrasrasen und Straussgras-Rotschwingelrasen; teilweise von Waldrand umgeben; stark mit Farnen und Zwergsträuchern bewachsen.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Waldrandpflege.
NS.1209.20	Hirenbüechli	lokal	Trockenwiese und –weide, teilweise von Waldrand umgeben.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Waldrandpflege.
NS.1209.21	Hägrigenegg	lokal	Trockenwiese und –weide, bestehend aus Straussgras-Rotschwingelrasen; teilweise von Waldrand umgeben.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Trockenwiese bzw. Trockenweide mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Wiesen- und Weidefläche. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Waldrandpflege.
NS.1209.22	Flachmoor unterhalb Wildampferen	lokal	Flachmoor in praktisch waagrechtlicher Geländestufe; Eintrag von Hangwasser.	Erhalt und Förderung des Zustandes als Flachmoor mit den standorttypischen Tier- und Pflanzenarten und den Strukturen. Förderung der Schnittnutzung (Streue).	Keine Veränderung der Bodenoberfläche. Extensive Bewirtschaftung ohne Verwendung von Düngemitteln und Bioziden. Ausscheidung von Pufferzonen. Abschluss eines Naturschutzvertrages.	Offenhalten der Flachmoorfläche. Streuenutzung. Rückschnitt von aufkommenden Zwergsträuchern und Gehölzstrukturen. Waldrandpflege.
NO.1209.02	Alaungrube an Gotthardstrasse bei Intschi	lokal	Einziges Pyrit-führendes Serizit-Schiefer-Aufschluss dieser Art im Kanton Uri. Durch Verwitterung entsteht Pickeringit, das zur Produktion von Alaun verwendet wird.	Erhalt dieses bergbauhistorisch interessanten Aufschlusses.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche.	Keine

NO.1209.0 3	Intschibachfall	lokal	30 Meter hoher Wasserfall bestehend aus zwei kleinen Stufen, gefolgt von einer grossen kaskadenartigen Stufe.	Erhalt des Wasserfalls und der natürlichen Umgebung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche.	Keine
NO.1209.0 6	Sennenstein auf Wartegg-Kirmi	lokal	Grösster von mehreren grossen Sturzblöcken aus der Nordostflanke des Schildplanggenstocks.	Erhalt dieses imposanten Blockes.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche.	Keine
NO.1209.0 7	Obersee	lokal	Südexponiert gelegener See zwischen Ruchen/Mäntliser und Leutschachhütte (SAC).	Erhalt des Sees und dessen natürlicher Umgebung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche.	Keine
NO.1209.0 8	Nidersee	lokal	Der türkisblaue Nidersee mit einer Fläche von 128 Aren liegt im hinteren Leitschach wenig unterhalb der Leutschachhütte (SAC).	Erhalt des Sees und dessen natürlicher Umgebung.	Keine Veränderung der Bodenoberfläche.	Keine